



Protokoll der 41. Ordentlichen Generalversammlung der FGRS Stoos

Datum : Freitag, 27.10.2023 um 20 Uhr (Türöffnung ab 19.30 Uhr)
Ort: Restaurant Bergsonne, 6433 Stoos

1. Begrüssung

Der Präsident eröffnet die Versammlung pünktlich und bedankt sich für die grosse Präsenz bei den Anwesenden und die Gastfreundschaft in der Bergsonne.

Anwesend:	35 Stimmberechtigte
Absolutes Mehr:	18
Entschuldigt:	20

Speziell überbringt der Präsident die Grüsse des Gemeinderats Morschach, die ihren Jahresausflug durchführen und dieses Jahr leider nicht anwesend sein können.

Die Einladungen wurden rechtzeitig verschickt, die Dokumente auf der neuen Homepage vollständig aufgeschaltet. Diesbezüglich geht der Dank an Kassier Marc Nagel, der die Homepage betreut. Die Rückmeldungen der Genossenschaftler/innen an den Präsidenten zeigen ebenfalls, dass die Vorstandsarbeit sehr geschätzt wird und im Sinne der Mitglieder erfolgt.

Ausgedruckte Protokolle der 40. ordentlichen GV 2022, der Bericht des Präsidenten und der Kassa- und Revisorenbericht liegen wie gewohnt auf den Tischen zur Einsicht auf.

Auf Anfrage des Präsidenten genehmigt die Versammlung einstimmig dieses Vorgehen und die Traktandenliste.

2. Wahl der Stimmenzähler/innen

Erich Stump und Brigitte Baumann werden durch Abstimmung einstimmig bestätigt.

3. Protokoll der 40. ordentlichen Generalversammlung vom 28.10.2022

Der Vorstand hat das Protokoll der letzten Generalversammlung genehmigt. Es konnte vorgängig auf der Homepage der FGRS eingesehen werden und liegt auf den Tischen auf.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.



4. Jahresbericht des Präsidenten

Der Präsident verweist auf den publizierten Jahresbericht. Speziell blickt er nochmals zurück auf das Jubiläumsfest, die Eröffnung des sanierten Strassenabschnittes bei der Stoos Lodge und die Jubiläums-GV.

Abstimmung zum Jahresbericht durch den Vizepräsidenten: einstimmig genehmigt.
Der Präsident bedankt sich für das Vertrauen der Mitglieder.

5. Jahresrechnung

5.1 Jahresrechnung

Der Kassier präsentiert den Kassenbericht und das Budget. Besonders erwähnt er die verschiedenen Einnahmen, Posten für die Sanierung und die Rückzahlungen. Die Rechnung ist ausgeglichen, die Beträge wurden alle rechtzeitig einbezahlt.
Die Revisoren empfehlen der Versammlung Genehmigung des Kassenberichts und Decharge des Vorstands.

Abstimmung: Einstimmige Annahme des Kassenberichts und Decharge-Erteilung an den Vorstand.

5.2 Einzahlung in Erneuerungsfonds

Gewinnverteilung: Ein erster Betrag in der Grössenordnung des Jahresgewinns von 50'000.- soll jetzt in den Erneuerungsfonds einbezahlt werden.

Abstimmung: Einstimmige Annahme.

5.3 Budget

Das Budget ist informativ. Der jährliche Einzug des Perimeterbeitrages bringt Planungssicherheit (für Parzellen mit grosse Posten, Stockwerkeigentümer). Es werden keine Fragen gestellt. Einnahmen und Ausgaben sind ausgewogen. Die Ausgaben für die Schneeräumung wird jedes Jahr mit dem gleichen Betrag veranschlagt, ein Ausgleich entsteht je nach Aufwand. Der Vorstand kontrolliert die Abrechnungen.

6. Wahlen

Pepino Beffa (entschuldigt) stellt sich zur Wiederwahl zur Verfügung.

Für die Schatzungskommission gibt es eine kantonale Liste mit qualifizierten Personen. Sie arbeitet als unabhängiges Organ z.H. des Vorstandes und bewertet mit Hilfe von Richtlinien die Perimeterpunkte in Folge von Um- oder Neubau.

Die GV bestätigt die Wahl einstimmig.



7. Reglement Einkaufsgebühr

Mit den neuen Statuten wird eine Einkaufsgebühr fällig, **falls noch nie** die Grundgebühr von 1980 (rund Fr 300.- pro Bewohnerwert) einbezahlt worden ist.

Berechnungsgrundlage ist der Sanierungsbetrag von 2.5 Mio Fr geteilt durch 5000 Perimeterpunkte. Es handelt sich um eine einmalige Gebühr, die künftig mit der Baubewilligung verschickt wird. Für unbewohnte Parzellen wird aktuell nur das Land, keine Bewohnerwerte berechnet.

Anfrage aus der GV worin der Unterschied betreffend Position 3 und 7:

Punkt 3: Ändert sich die Hausgrösse, so kommt es durch eine Neuberechnung durch die Schatzungskommission.

Punkt 7: Kommt es zu keinen Veränderungen am Bewohnerwert, wird die Grundgebühr einverlangt im Sinne des Nutzungsbeitrags der Strasse für Fahrten.

Das neue Reglement wurde vom Vorstand ausgearbeitet und wird der GV zur Abstimmung empfohlen.

Abstimmung: 33 Ja
2 Enthaltungen

Das neue Reglement tritt mit dem GV-Beschluss in Kraft.

8. Informationen

8.1 Sanierung Strasse altes Schwimmbad - ehemalige Post:

Kari Betschart hat den Präsidenten am Dienstag telefonisch informiert. Es handelt sich um ein komplexes Bauvorhaben mit vielen verschiedenen Leitungen (Wasser, Meteorwasser, Strom, Abwasser etc.). Baubeginn ist neu nach Ostern 2024. Es gab bisher nur einen Interessent, der offeriert hat. Der Präsident hat noch keine gültigen Baupläne bekommen. Die CES (S. Kälin) übernimmt neu die Bauführung. Es folgt eine nochmalige Ausschreibung, dann Bauvergabe etc. durch den GR Morschach.

Die Finanzierung erfolgt hauptsächlich durch Tonnagengelder und Gemeindebeiträge.

8.2 Kaminfeger Stoos:

Der Präsident der FGRS, Toni Schuler und die Präsidentin des Hüsliverein, Barbara Elsener, haben sich am Donnerstag, 26.10.23 mit dem Gemeindepräsidenten von Morschach, Daniel Betschart, Rupert Suter und Karl Betschart getroffen. Diskussionspunkte waren die verschiedenen Wahrnehmungen der Vorgehensweise und der Stellungnahmen. Die Präsidenten erhielten zuhanden der GV und des Vorstandes eine schriftliche Stellungnahme des GR Morschach.

Die Gemeinde Morschach ist für das Fahrreglement zuständig und musste eine Lösung betreffend Fahrbewilligung für die Kaminfeger finden. Die FG Ried will keine Fahrbewilligung geben. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, dass das Material per Bahn transportiert werden muss.



Die Kaminfeger können auf dem Stoos ein Fahrzeug mieten und so ihre Arbeit verrichten. Die Kaminfeger sind mit diesem Vorgehen einverstanden. Die Wahl des Kaminfegers steht jedem Hausbesitzer frei.

8.3 Fahrreglement:

Im Bote der Urschweiz vom 6.10.23 wurde über den Bundesgerichtsentscheid vom 28.8.2023 berichtet. Da der Einsprecher recht bekam gilt aktuell wieder das alte Fahrreglement von 1998. Dies bietet aus Sicht des Vorstandes eine gute Gelegenheit, die Pendenzen und offenen Punkte jetzt zu bereinigen. Bereiche zum Reglement und zur unbewilligten Fahrerei sind auch an der Sitzung des Stoos-Beirates vom 2.11.23 thematisiert

8.4 Arrbeitsgruppe FGRS / Gemeinderat

Der Vorstand FGRS und der Gemeinderat werden sich im neuen Geschäftsjahr mit je drei Mitgliedern in einer Arbeitsgruppe zusammenfinden. Leiter der Arbeitsgruppe ist der Präsident der FGRS.

9. Abschluss

Wortmeldung von Josef Gasser: Dank an den Vorstand und die Kommissionen für die konstruktive Arbeit. Auch dieses Jahr wurden wieder grosse Themen bewältigt, die uns wieder ein grosses Stück weitergebracht haben.

Schluss der Versammlung um 20.45. Gemütlicher Ausklang bei einem reichen Buffet mit liebevoll präsentierten Häppchen.

Meggen, 27. Oktober 2023

Toni Schuler, Präsident

Simone Marty-Holzgang, Aktuarin